

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Sozial- und Gesundheitskommission **Antrag**

Vom 10. November 2010

Nr. AD 115/2010

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG)

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- 1. Aufzuzeigen, wie die durch Art. 25A Abs. 5 KVG vorgesehene Neuregelung der Finanzierung der Pflegekosten umgesetzt werden kann.
- 2. Dabei sind die finanziellen Folgen für Kanton und Einwohnergemeinden aufzuzeigen.
- 3. Aufzuzeigen, wie sich die Kostenbelastung der Patienten verändert und wie sich die Solothurner Regelung im Vergleich mit den Nachbarkantonen präsentiert. Dabei sollen nicht nur die Kosten der Pflege sondern auch die übrigen Heimkosten sowie die Belastung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Massnahmen wie Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistunen aufgezeigt werden
- 4. Die Neuregelung der Finanzierung ist bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen.

Für die Sozial- und Gesundheitskommission

Präsident: Aktuarin:

Peter Brügger Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Peter Brügger

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.